

Autopartner vor Ort



Auto überladen? So vermeiden Sie teure Bußgelder auf Reisen

Das muss mit, und das und das und das auch noch. Beim Packen des Urlaubsautos können sich Koffer, Taschen und Co. schnell türmen.

Gerade Familien kommen da oft ans Limit, und fragen sich, was noch eingeladen werden kann und was daheim bleiben muss. Doch nicht nur ob's passt und dabei noch sicher verstaut werden kann, zählt. Sondern auch das zulässige Gesamtgewicht des Autos. Das darf nicht überschritten werden. Und die Insassen wiegen ja auch noch unterschiedlich viel.

Ein überladenes Auto fährt sich nicht nur unsicher, sondern es kann auch Sanktionen nach sich ziehen, so der TÜV Süd. Bei einem Pkw sind bei über 5 Prozent Überschreitung Geldbußen ab 10 Euro fällig. Bei über 20 Prozent gesellt sich ein Punkt in Flensburg zu 95 Euro Buße. Wer über 30 Prozent zu viel geladen hat, muss neben einem Punkt mit 235 Euro rechnen.

Doch wenn die Polizei Überladungen feststellt, ist im Einzelfall auch die Weiterfahrt in Gefahr - bevor nicht entsprechend abgeladen wurde. Amlässlichsten



Reinstopfen was irgendwie reinpasst: Das zulässige Gesamtgewicht des Autos darf dabei aber nicht überschritten werden. Foto: Silvia Marks/dpa-mag

lässt ich das finale Reisegewicht des startbereiten, vollgetankten Pkw auf einer Waage ermitteln. Das Gewicht der Mitfahrer muss dann noch dazu kalkuliert werden oder sie kommen bestenfalls mit.

Solche öffentlichen Waagen gebe es in fast jeder Gemeinde, so die Prüforganisation. Entsprechende Adressen lassen sich etwa im Internet oder bei den Gemeindeverwaltungen finden. Auch die Polizei würde, wenn sie den Verdacht auf Überladung hegt, auf diese Art nachwiegen lassen.

Ausrechnen allein kann ungenau werden

Das Ladegewicht nur auszurechnen, könnte knifflig und ungenau sein. Die Kalkulation ist an sich ganz einfach, enthält aber Unbekannte. Man muss vom zulässigen Gesamtgewicht (Gesamtmasse) das Leergewicht abziehen - hier sind bereits 75 Kilogramm für den Fahrer enthalten.

Das Resultat ergibt die höchstmögliche Zuladung für Mitfahrer und Gepäck. Diese Posten müsste man - etwa mit Hilfe einer Perso-

nenwaage - wiegen, um die Gesamtmasse nicht zu überschreiten.

Hier finden sich die Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) laut ADAC:

- F.1: Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
- F.2: Im Zulassungsmittelsstaat zulässige Gesamtmasse in kg
- G: Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)

Doch ein Haken etwa ist, dass das Leergewicht im Fahrzeugschein deutlich höher liegen kann. Nicht immer lässt sich das Zusatzgewicht etwa von Extras verlässlich in Erfahrung bringen. Denn: Im Fahrzeugschein steht eigentlich immer das Gewicht des Basisfahrzeugs.

„Je mehr Ausstattung hinzukommt, umso schwerer wird das Fahrzeug“, erläutert Vincenzo Lucà vom TÜV Süd. „Das wird aber nicht in die Papiere aufgenommen, weil der Individualisierungsgrad je nach Modell sehr unterschiedlich sein kann.“ Die echte Gesamtmasse eines Fahrzeugs lasse sich also nur durch Wiegen ermitteln. (dpa)

Vier Pfoten auf großer Fahrt: Wie die Urlaubsreise mit Haustieren gelingt

Wenn die Urlaubszeit vor der Tür steht, ist für viele Familien klar, dass auch ihr geliebter Vierbeiner mit auf Reisen geht. Neben dem Packen der Koffer und der Routenplanung ist für sie besonders ein Thema entscheidend: die richtige Sicherung des Tieres. „Wenn ein Hund beispielsweise ungesichert auf der Rückbank herumtollt oder seinen Kopf aus dem Fenster streckt, kann die Fahrt in den Urlaub schnell für alle Insassen gefährlich werden“, weiß Tom Louven, Rechtsanwalt für Verkehrsrecht und Partneranwalt von Geblietz.de.

Rechtlich nur „Ladung“

Einen eigenen Paragraphen für den richtigen Transport von Haustieren gibt es im deutschen Verkehrsrecht tatsächlich nicht. Rechtlich werden sie lediglich als „Ladung“ eingestuft. „Beim Trans-

port von Haustieren gelten die allgemeinen Vorschriften zur Ladungssicherung. So muss die Ladung laut Paragraph 22 der Straßenverkehrsordnung selbst bei einer Vollbremsung oder plötzlichen Ausweichbewegung so gesichert sein, dass sie nicht verrutschen, umfallen oder hin und her rollen kann - das gilt auch für Tiere“, erklärt Tom Louven.

Autofahrer haben die Wahl

Wird ein Tier ungesichert transportiert, ist nicht nur sein eigenes Leben gefährdet, es kann bei einem plötzlichen Bremsmanöver zum lebensgefährlichen Geschoss für alle Insassen werden. Welches System Autofahrer zur Sicherung verwenden, bleibt ihnen überlassen. Sowohl Transportboxen als auch spezielle Gurtsysteme stellen bewährte



im Straßenverkehr gilt der Hund im Auto rein rechtlich nur als Ladung. Foto: dpa

Möglichkeiten dar. Kleinere Boxen für Katzen oder kleine Hunde stehen am sichersten im Fußraum hinter den Vordersitzen, während größere Boxen im Kofferraum fixiert werden sollten. Wer sich stattdessen für ein spezielles Gurtsystem entscheidet, muss darauf achten, sein Tier an einem stabilen Brustgeschirr und niemals am Halsband anzuschließen, da sonst bei einem Unfall Strangulationsgefahr besteht.

Teure Konsequenzen

Wer sein Haustier nicht ausreichend sichert, muss mit einem Verwarngeld von 35 Euro rechnen. Kommt eine Gefährdung des

restlichen Verkehrs hinzu, steigt das Bußgeld auf 60 Euro und einen Punkt in Flensburg an, bei einem Unfall drohen 75 Euro und ebenfalls ein Punkt. „Viel schwerer als das Bußgeld wiegen allerdings oftmals die zivilrechtlichen Folgen im Schadensfall. Kommt es aufgrund eines nicht ausreichend gesicherten Tiers zu einem Unfall, kann die Versicherung die Regulierung des Schadens wegen grober Fahrlässigkeit komplett verweigern oder erheblich kürzen“, warnt der Anwalt.

Reisen innerhalb der EU

Wer mit seinen Haustieren ins EU-Ausland reist, muss neben der Sicherung noch weitere Vorschriften im Blick behalten: Pro Fahrzeug dürfen maximal fünf Haustiere mitgeführt werden. „Wer diese Anzahl überschreitet, fällt in den gewerblichen Tierhandel und muss strengere Auflagen erfüllen“, erklärt Tom Louven. Außerdem ist für die Grenzüberschreitung der blaue EU-Heimtierausweis Pflicht, der dem Tier über einen implantierten Mikrochip eindeutig zuzuordnen sein und einen gültigen Tollwut-Impfschutz nachweisen muss. In einigen Ländern wie Irland, Finnland oder Malta ist zusätzlich eine vom Tierarzt dokumentierte Bandwurmbehandlung vorgeschrieben. (DPA)

Christian Hake
Ihr KFZ-Partner in der Wedemark
Werkstatturlaub vom 16.07. bis 31.07.2026. Ab dem 03.08.2026 sind wir wieder für Sie da.
Wieckenberger Straße 2 · 30900 Wedemark OT Berkhof
Tel. (05130) 47 14 · hake@kfz-wedemark.de
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8 - 17:30 Uhr und Fr. von 8 - 15:30 Uhr

Autohaus OLENIK autorisierter Servicepartner
FIAT PROFESSIONAL
seit 1958 in 3. Generation
Vertrauen durch Nähe
Wohnmobil-Service
Tageszulassungen und Vorführwagen
Hackethalstraße 57 · 30851 Langenhagen
Telefon 0511 63 40 41 · Fax 0511 37 15 67

MEISTERBETRIEB SEIT 1952
bendix
KAROSSERIE + LACKIERUNG GMBH
KLIMA-SERVICE LACKIERUNGEN
KFZ-TECHNIK UNFALLREPARATUR
ACHSVERMESSUNG HOL- & BRINGSERVICE
Beschriftungen ERSATZFAHRZEUGE
Bei uns ist Ihr Auto in guten Händen
Telefon 0511-78 94 03
Berliner Allee 33 · 30855 Langenhagen-Schulenburg
www.bendix-gmbh.de

TOP-CAR Autoservice
Ihr Kfz-Meisterbetrieb in Langenhagen! Inh. H.-H. Bod
Kfz-Technik · Unfallreparatur · Inspektion
TÜV/Dekra-Abnahme · Klimaanlage-Service
Tel. 0511 - 73 73 40
Gaußstraße 27 · 30853 Langenhagen
Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr · Freitag: 7.30 - 14.30 Uhr

Autolackiererei Wedemark Meisterbetrieb
Unfall-Reparatur · Smart Repair
Restaurationen aller Art · Oldtimer · Autoglas uvm...
Langer Acker 1b · 30900 Wedemark
Tel. 05130 - 95 88 160 · 0173 - 21 76 167
www.autolackiererei-wedemark.de

e-Shuttle.de KFZ-Meisterwerkstatt
Bis 31.07. Neukunden-Aktion: 20% Rabatt auf die erste Inspektion
Inspektion & Wartung HU/AU Vorbereitung & Abnahme Ölwechsel & Check
Flottenmanagement Reifen- & Räderwechsel Unfall- & Express-Reparatur
Termin online buchen: werkstatt.e-shuttle.de
Direkt beim Flughafen Hannover
Kostenlose Parkplätze vor der Tür
Folgen Sie einfach der Beschilderung e-Shuttle
e-shuttle AG Kfz-Meisterwerkstatt Flughafenstraße 12 30855 Langenhagen
0511 977 2247
0151 1419 4951
kfz@e-shuttle.de

AutoServiceKämpfner Inh. M.Kämpfner
Langer Acker 1a 30900 Wedemark
Fon: 05130 58 55 929
e-mail: ask2000@arcor.de
www.autoservicekaempfner.de
Die freie Kfz- Meisterwerkstatt
FAIR - KOMPETENT - ZUVERLÄSSIG